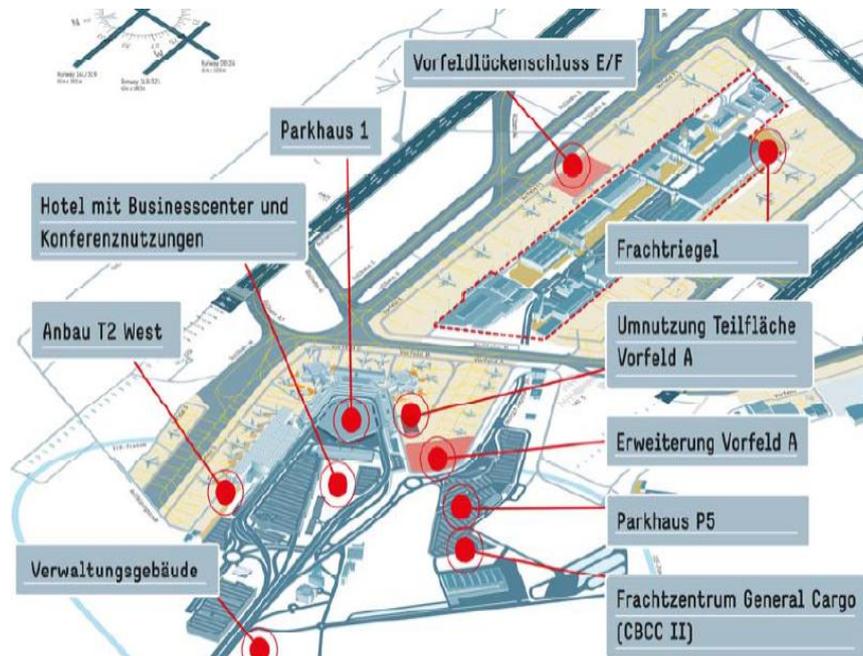


## Jetzt Einwendungen im Verfahren zum Ausbau des Flughafen Köln/Bonn erheben!

Die Flughafengesellschaft hat die Zulassung beantragt, den Flughafen umfassend auszubauen.

### Hier der geplante Flughafenausbau im Überblick

:



#### Übersicht der geplanten Änderungen

aus dem Planfeststellungsantrag der Flughafen Köln/Bonn GmbH:

auf ca. **150.000 m<sup>2</sup>**

- neue Gebäude

auf ca. **92.000 m<sup>2</sup>**

- neue Versiegelung

für mehr Frachturnschlag am Boden

- **CBCC-Erweiterung**

auf **7.500 m<sup>2</sup>** Grundfläche in Konkurrenz zu städtebaulich integrierten Standorten in den Kommunen

- **Hotel- und Kongress-Zentrum**

Von 2015 auf 2016 nahm die Zahl der Flugbewegungen um 6,5% auf 137.000 Starts und Landungen zu. Trotzdem ist in den Planunterlagen nur von 154.000 Flugbewegungen für das Jahr **2030** die Rede, also nur noch 11% Zunahme in 14 Jahren? Das ist völlig unglaubwürdig; zudem wäre dafür ein **Ausbau** überhaupt **nicht nötig!** Gar keine Rolle im PFV-Verfahren scheinen die Nachtflüge zu spielen, obwohl Köln/Bonn 2016 mit insgesamt 40.360 nächtlichen Starts und Landungen der europäische Spitzenreiter war!

Bis einschließlich **19. Dezember 2017** können Einwendungen zu den bis **5. Dezember** in den Rathäusern der Städte und Gemeinden öffentlich ausgelegten Planfeststellungsunterlagen eingereicht werden. Einwendungen sind sogen. „qualifiziertes Gegenvorbringen“, die gewissen formalen Anforderungen genügen müssen. So muß man z.B. seine Ablehnung des Flughafenausbaus auch begründen. Um den Bürgern das Studium der umfangreichen PFV-Dokumentation zu ersparen hat die **Lärmschutzgemeinschaft** Einwendungen vorbereitet, auf die Sie zurückgreifen können.

Die einfachste Form der Einwendung ist die Unterschriftenliste (als download auf unserer Homepage unter: [www.fluglaerm-koeln-bonn.de](http://www.fluglaerm-koeln-bonn.de)). In die Liste sind gut lesbar, der vollständige Name mit Adresse einzutragen und jeder der sich einträgt, muß auch unterschreiben! Die wirksamere Form der Einwendung ist die individuelle Einwendung. Auch dafür stellt Ihnen die **Lärmschutzgemeinschaft** auf ihrer Homepage eine Hilfe in Form eines Musterschreibens zur Verfügung. Dieses Schreiben können Sie nach Ihren eigenen Vorstellungen abändern, z.B. bei der Angabe zur persönlichen Betroffenheit. **Formerfordernis:** vollständiger Name, Adresse, Aktenzeichen, Adressat. **Postversand!** E-Mail-Versand reicht nicht!

Sie können mehrere Einwendungen einreichen. Wenn Sie also zunächst die Unterschriftenliste unterzeichnet haben, empfiehlt die **Lärmschutzgemeinschaft**, eine individuelle Einwendung zusammen zu stellen, sobald Sie Zeit dazu finden.

Um die Einwendungen selbst zählen und gesammelt der **Bezirksregierung Düsseldorf** übergeben zu können, wird gebeten alle Einwendungen **bis zum 13. Dezember 2017 (Posteingang)** an die **Lärmschutzgemeinschaft Flughafen Köln/Bonn e.V. Geschäftsstelle, Wippenhohner Str. 22, 53773 Hennef zu senden.**